

## **Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendforums der Stadt Euskirchen**

### **Präambel:**

Für die Lebensqualität einer Stadt ist die Kinder- und Jugendfreundlichkeit ein großes Kriterium. Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich eine Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Euskirchen.

Es ist notwendig, dass sich Jugendliche öffentlich engagieren und ihre Anregungen, Kritik und Fragen in die kommunalpolitische Diskussion einbringen.

### **§ 1 Ziele und Aufgaben**

Das Kinder- und Jugendforum ist für jeden Euskirchener/-in im Alter von 10 Jahren bis zum vollendetem 21 Lebensjahr offen. Die Beteiligung ist freiwillig.

Das Kinder- und Jugendforum der Stadt Euskirchen setzt sich zur Aufgabe, die Meinungen und Vorstellungen zur politischen und gesellschaftlichen Mitgestaltung und Verbesserung des lokalen Lebensumfeldes möglichst vieler Euskirchener Kinder und Jugendlicher zu vertreten.

Das Kinder- und Jugendforum soll im Interesse von Kindern und Jugendlichen in den entsprechenden Ausschüssen ggfls. Stadtrat sprechen und tätig werden. Die Ausschüsse werden bei jugendrelevanten Fragen durch das Forum unterstützt.

Das Kinder- und Jugendforum soll auf die Belange von Kindern und Jugendlichen aufmerksam machen. Diese können insbesondere sein:

- Schule
- Freizeit
- Kultur und Sport
- Verkehr
- Umwelt
- Wohnumfeld
- persönliche Sicherheit von Minderjährigen
- Soziales

Der Stadtrat, die Ausschüsse und/oder die Stadtverwaltung soll die Empfehlungen und die Anträge des Kinder- und Jugendforums innerhalb einer Frist von 3 Monaten behandeln. Kann dies nicht geschehen, so ist es Aufgabe der Sprecher/-innen bei der Verwaltung nachzufragen.

Die Sprecher/-innen des Kinder- und Jugendforums können sich bei den einzelnen Fachbereiche der Stadtverwaltung die für die Arbeit des Kinder- und Jugendforums erforderlichen Informationen einholen. Dies sollte im vertrauensvollem Umgang miteinander geschehen und schließt kein Akteneinsichtsrecht ein.

Das Kinder- und Jugendforum erhält von der Stadtverwaltung Euskirchen einen jährlichen Etat zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Euskirchen stellt dem Kinder- und Jugendforum für seine Sitzungen den Ratssaal zur Verfügung, soweit dieser nicht anderweitig belegt ist.

Das Kinder- und Jugendforum wird bei Maßnahmen und Planungen der Politik, die die Interessen von Jugendlichen berühren, beteiligt. Die Sprecher/-innen des Forums erhalten alle öffentlichen Vorlagen und Protokolle des Jugend- und Sozialausschusses und des Ausschusses für Kultur, Schulen und Sport, sowie möglichst alle anderen jugendrelevanten Vorlagen.

## **§ 2 Pflichten**

Das Kinder- und Jugendforum erstellt jeweils zum Ende der Wahlzeit seiner Sprecher/-innen einen Bericht über seine Tätigkeit, der dem Jugend- und Sozialausschuss vorgestellt wird. Diesen Bericht verfassen die Sprecher/-innen gemeinsam mit der Betreuungsperson des Kinder- und Jugendforums.

## **§ 3 Rechte**

Der Sprecherin und dem Sprecher des Kinder- und Jugendforums, oder aber Sprechern aus den einzelnen Arbeitskreisen soll in den Ausschüssen wie "Ausschuss für Jugend und Soziales" und "Ausschuss für Kultur, Schule und Sport" Rederecht in jugendrelevanten Themen eingeräumt werden.

## **§ 4 Wahlen**

Aus dem Forum werden jährlich eine Sprecherin und ein Sprecher, sowie eine Vertreterin und ein Vertreter gewählt. Wählbar sind Teilnehmer ab dem 10. Lebensjahr.

Die Amtszeit der Sprecher/-innen endet nach einem Jahr.

Ein/e Sprecher/-in des Forums, welche/r innerhalb der Amtszeit den Hauptwohnsitz in der Stadt Euskirchen aufgibt, scheidet aus und wird durch den /die gewählte Vertreter/-in vertreten.

Jeder Euskirchener Jugendliche ab dem 10. bis vollendetem 21. Lebensjahr ist wahlberechtigt. Gewählt ist, wer eine einfache Mehrheit erreicht.

## **§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen und Arbeitskreise**

Die Sitzungen des Forums und der Arbeitskreise sind öffentlich.

Die Sitzungen werden abwechselnd von der Sprecherin oder dem Sprecher geleitet. Die Teilnehmer, wenn bereits bekannt werden schriftlich durch die Sprecher 10 Werktage vor dem Sitzungstag schriftlich eingeladen. Die Niederschrift der vorherigen Sitzung wird an die Teilnehmer/-innen mit der Einladung verschickt. Zusätzlich werden Einladungsplakate in den Schulen ausgehangen und die lokale Presse über den Sitzungstermin informiert.

An den Sitzungen nehmen Mitarbeiter der Verwaltung, sowie eingeladene Mitarbeiter der verschiedenen Fachämter, mindestens aber ein/e Mitarbeiter/-in des Fachbereiches 6 teil.

## **§ 6 Anträge**

Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer des Kinder- und Jugendforums ist berechtigt Anträge in schriftlicher und mündlicher Form zu stellen.

## **§ 7 Beschlussfähigkeit**

Beschlüsse des Forums werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Kinder und Jugendlichen beschlossen.

## **§ 8 Betreuung**

Die Betreuerin bzw. der Betreuer des Kinder- und Jugendforums ist als Schnittstelle zu betrachten zwischen dem Forum, dem Rat der Stadt Euskirchen, seinen Ausschüssen (hier insbesondere Jugend- und Sozialausschuss) und der Verwaltung der Stadt Euskirchen.

Sandra Manheller  
(Sprecherin des KJF)

Thomas Mohr  
(Sprecher des KJF)

Uta Wacker

(Dipl. Sozialpädagogin)  
Euskirchen, den 20. November 2001